

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/712

Bezirksschützenverband Thierstein, 4229 Beinwil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds 2025

1. Erwägungen

Der Bezirksschützenverband Thierstein ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2025.

2. Beschluss

2.1 Dem Bezirksschützenverband Thierstein sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Sportverbände 2025 (§ 11 SLFV)

Grundbeitrag Aktivmitglieder	CHF	1'200.00
Aktivitäten	CHF	<u>14'759.00</u>
	CHF	15'959.00
		=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag) anzuweisen.



Yves Derendinger
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015789 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
BSV Thierstein, Tanja Borer, Seewenstrasse 138, 4204 Himmelried